

PRESSEINFORMATION

25.03.2024

Grünes Licht für die Legalisierung von Cannabis

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2024 das Gesetz zur Legalisierung von Cannabis gebilligt. Nunmehr ist mit dem in Kraft treten des Gesetzes am 1. April 2024 der Besitz und Anbau der Droge mit zahlreichen Vorgaben für Volljährige zum Eigenkonsum erlaubt.

Mit der Einführung sollen bestimmte Straftatbestände, deren Vollstreckungen noch nicht beendet sind, rückwirkend mit in Kraft treten des Gesetzes erlassen werden; d. h. Geldstrafen, die noch nicht vollstreckt sind, dürfen nicht mehr eingezogen und Freiheitsstrafen nicht mehr vollstreckt werden. Ggf. inhaftierte Verurteilte sind zu entlassen. Gebildete Gesamtstrafen müssen unter Umständen aufgelöst werden.

Dies setzt insbesondere die Kolleginnen und Kollegen bei den Staatsanwaltschaften, die für Vollstreckungen zuständig sind, unter enormen Druck, da die betroffenen Verfahren nicht ohne erheblichen Mehraufwand zu identifizieren sind. Wir gehen derzeit je nach Größe der Staatsanwaltschaften von ca. 6.000 bis zu mehr als 20000 Verfahrensakten pro Behörde aus, die überprüft werden müssen. Das ist von unseren Kolleginnen und Kollegen nicht zu leisten, so die Bundesvorsitzenden Beatrix Schulze und Klaus Plattes. Der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach verkennt die bereits jetzt schon angespannte Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten. Seine Aussage, das ist im nachgeordneten Bereich zu leisten, ist ganz einfach Praxis fremd.

Die Personalsituation in der Justiz ist bereits jetzt am Limit! Wenn schon die Gesetzgebung mit der Brechstange durchgeführt worden ist, muss sich der Gesetzgeber darüber im Klaren sein, dass ohne zusätzliches Personal nicht nur die Bearbeitung laufender Verfahren ins Stocken geraten kann, sondern auch ein prestigeträchtiges Projekt, wie die Einführung der elektronischen Akte / des elektronischen Rechtsverkehrs bis zum Jahre 2026 nun stark gefährdet ist.

DJG Bundesvorstand

Rückfragen und Kontakt:
Klaus Plattes
E-Mail: k.plattes@djg-bund.de

Wir sind die größte Fachgewerkschaft innerhalb der Justiz. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) ist die Dachorganisation für Justizbedienstete (Beamte und Tarifbeschäftigte) der einzelnen Länder. Wir gehören zum Dachverband des ddb beamtenbund und tarifunion.